



Niederschrift

**über die 62. Sitzung des Lärmschutzbeirates
des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar**

am Donnerstag, dem 04.05.2017

Sitzungsort: Rathaus, Raum 122 „Eschenzimmer“
Markt 1, 53757 Sankt Augustin

Beginn: 17:00 Uhr

Ende: 18:35 Uhr

Anwesend waren:

Rhein-Sieg-Kreis:	Herr Weber (Vorsitzender)
Stadt Sankt Augustin:	Frau Schulenburg
Bundesvereinigung g.d. Fluglärm e.V.:	Herr Prof. Dr. Jobst
	Herr Heistermann
Fliegergemeinschaft Hangelar e.V.:	Herr Wittkamp
Gewerbliche Luftfahrtunternehmen:	Herr Schmickler
Flugplatzgesellschaft Hangelar mbH:	Herr Wiehlpütz
Bezirksregierung Düsseldorf:	Herr Klinger
	Herr Rotter
	Herr Kader
Bezirksregierung Köln:	Herr Rödder

Protokollführerin:

Frau Holtkemper, Stadt Sankt Augustin

Außerdem anwesend:

Herr Unterberg, Betriebsleiter des Flugplatzes Hangelar

Die Anwesenheitsliste ist dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte behandelt:

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschrift der 61. Sitzung vom 07.07.2016
3. Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
4. Fragen zur Führung von Flugbewegungsstatistiken von Herrn Bernd Heistermann
5. Fragen von Frau Monika Schulenburg
6. Fragen und Anträge, gestellt von den Mitgliedern der Bundesvereinigung gegen den Fluglärm
7. Mitteilung der Genehmigungsbehörde
8. Verschiedenes

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde der verstorbene stellvertretende Vorsitzende des Lärmschutzbeirates, Herr Werner Rambow, in einer Gedenkminute gewürdigt. Herr Rambow verstarb am 07.03.2017. Mit ihm verlor das Gremium ein engagiertes Mitglied für den Lärmschutz.

TOP 1	Feststellung der Beschlussfähigkeit, der rechtzeitigen und formgerechten Einladung, der fehlenden Mitglieder sowie Anträge zur Tagesordnung
--------------	--

Auf Antrag von Herrn Prof. Dr. Jobst wurde der TOP 3 – Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden – in die nächste Sitzung verschoben, da seitens der Stadtwerke Bonn für Herrn Rambow noch kein Nachfolger benannt worden sei.

Die Mitglieder des LSB erklärten sich hiermit einverstanden.

Des Weiteren plädierte Herr Prof. Dr. Jobst dafür, das Stimmenverhältnis im Lärmschutzbeirat in diesem Gremium zu diskutieren. Er erklärte mit Verweis auf die Sitzung vom 07.07.2016, dass die von ihm seinerzeit beantragte Änderung des Gesellschaftervertrages von der damaligen Tagesordnung genommen worden sei mit der Begründung, dass der Lärmschutzbeirat hierfür nicht zuständig sei. Dieses Thema wolle er erneut aufgreifen.

Herr Wiehlpütz erläuterte, dass der Gesellschaftervertrag im Aufsichtsrat und der Gesellschafterversammlung der Flugplatzgesellschaft seit geraumer Zeit ein Thema sei. Die Gesellschafter hätten sich darauf verständigt, den Vertrag in ihren politischen Gremien zu diskutieren. Dies sei kein originäres Thema für den Lärmschutzbeirat. Zudem stünden das Stimmenverhältnis im Lärmschutzbeirat in keiner Verbindung zum Gesellschaftervertrag.

Der Vorsitzende schloss die entstandene Diskussion mit dem Hinweis, dass der Lärmschutzbeirat hierfür nicht zuständig sei.

Weitere Änderungen zur Tagesordnung ergaben sich nicht.

TOP 2	Genehmigung der Niederschrift der 61. Sitzung vom 07.07.2016
--------------	---

Die Niederschrift der 61. Sitzung vom 07.07.2016 wurde einstimmig genehmigt.

TOP 3	Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
--------------	---

Der TOP wurde vertagt.

TOP 4

**Fragen zur Führung von Flugbewegungsstatistiken
von Herrn Bernd Heistermann**

Herr Heistermann erläuterte eingangs die Antworten der Bezirksregierung Düsseldorf auf seine Fragen zur Führung von Flugbewegungsstatistiken. Hierbei habe die aufgeführte Luftfahrtstatistik oberste Priorität.

Frage a) Welche Daten erheben Sie pro Flugbewegung? (z.B. Datum, Uhrzeit, Start/Landung, Kennzeichen, Pilot, Anzahl Mitreisende, Hersteller des Luftfahrzeuges, Lärmklasse des Luftfahrzeuges, Art der Flugbewegung, Gebühren, etc....)

Antwort a) Die Bezirksregierung Düsseldorf erfasse keine Daten.

Frage b) In welchem Medium erfassen Sie die Daten? (z.B. schriftlich in einem Logbuch, elektronisch in einem Computer, Handy-App,)

Antwort b) Die Beantwortung entfalle; siehe Antwort a).

Frage c) Wer erfasst die Daten?

Antwort c) Die Daten werden von der Flugplatzgesellschaft ernannten Flugleiter/innen auf Grundlage des nachfolgend wiedergegebenen §70 LuftVG erfasst.

(1) Die Luftaufsichtsstelle oder auf Flugplätzen ohne Luftaufsichtsstelle die Flugleitung darf

1. zum Zwecke der Erfüllung der ihr nach § 29 dieses Gesetzes zugewiesenen Aufgaben,
2. zum Zwecke der Strafverfolgung nach den §§ 59, 60 und 62 dieses Gesetzes,
3. zum Zwecke der Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten nach § 58 dieses Gesetzes, § 108 der Luftverkehrs-Zulassungs-Ordnung und nach § 43 der Luftverkehrs-Ordnung,
4. zum Zwecke der Durchführung des Such- und Rettungsdienstes,
5. zum Zwecke der Flugunfalluntersuchung,
6. zum Zwecke der Luftfahrtstatistik,
7. zum Zwecke der zollrechtlichen Überwachung

folgende Daten über den Start und die Landung von Luftfahrzeugen erheben, verarbeiten und nutzen:

- Staatszugehörigkeits- und Eintragungszeichen des Luftfahrzeugs,
- Luftfahrzeugmuster,
- Anzahl der Besatzungsmitglieder,
- Anzahl der Fluggäste,
- Art des Fluges,
- Start- und Zielflugplatz (nur bei Überlandflug).

Die Daten sind im Hauptflugbuch zu speichern.

(2) Die Daten nach Absatz 1 dürfen an das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur, das Bundesministerium der Verteidigung, die Strafverfolgungs- und Justizbehörden, das Luftfahrt-Bundesamt, die Flugsicherungsorganisation, die für die Untersuchung von Flugunfällen zuständige Behörde, an die zuständigen Zolldienststellen und an die Luftfahrtbehörden der Länder übermittelt werden, wenn dies für die in Absatz 1 genannten Zwecke im Einzelfall erforderlich ist.

(3) Die Daten sind im Hauptflugbuch zu löschen, soweit sie zur Erfüllung der in Absatz 1 aufgeführten Aufgaben und Zwecke nicht mehr erforderlich sind, spätestens jedoch nach zwei Jahren. Dies gilt nicht, soweit die nach Absatz 1 erhobenen Daten durch Löschung der letzten drei Buchstaben des Eintragszeichens anonymisiert worden sind.

Auf die gesetzliche Regelung in §70(2) LuftVG (Weitergabe von Daten aus dem Hauptflugbuch) weise die Bezirksregierung Düsseldorf besonders hin.

- Frage d) Falls Sie die Daten in einem Computersystem erfassen:
- d1) Besteht die Möglichkeit Statistikreports mit dem System zu erstellen?
 - d2) Besteht die Möglichkeit Teile der Daten (z.B. anonymisiert ohne Flugzeugkennung und Pilotnamen) für eine separate Auswertung in einem üblichen extern lesbaren Format (csv, txt, Excel, Datenbankformat, pdf) zu extrahieren?
 - d3) Welche Software nutzen Sie für die Erfassung? (z.B. Eigenentwicklung in Excel o.ä., Spezialsoftware "airfield-information", "Flupp", "Flugmanagement", "Flugplatz-Verwaltungssystem C",.....)
 - d4) Wären Sie bereit, diese Software vor Ort dem Lärmschutzbeirat zu präsentieren?

Antwort d) Die Beantwortung entfalle; siehe Antwort a).

- Frage e) Erstellen Sie außer der bekannten Jahresstatistik für das Bundesamt für Statistik regelmäßig weitere Statistiken, die man hier im Lärmschutzbeirat ersatzweise für angeforderte, aber nur mit Aufwand zu beschaffende Zahlen nutzen könnte (z.B. laufende Entwicklung der Flugbewegungen oder Gebühreneinnahmen für Controllingzwecke der Flugplatzgesellschaft, weitere Berichte an Behörden)?

Antwort e) Die Beantwortung entfalle; siehe Antwort a).

Herr Heistermann gab sich mit diesen Antworten nicht zufrieden und erklärte, dass er eine weitere Detaillierung der Daten wünsche, die einmal jährlich an das Statistische Bundesamt weitergeleitet und vom Betriebsleiter des Flugplatzes Hangelar, Herrn Unterberg, auf seiner Homepage veröffentlicht würden. Vorrangig sehe er hier die Anzahl der Flugbewegungen in den Sommermonaten sowie an den Wochenenden. Zu diesen Zeiten würde der meiste Fluglärm von den Anwohnern wahrgenommen. Er verwies dabei auf eine Berichterstattung im General-Anzeiger. Seiner Meinung nach sei es mit geringem Aufwand möglich, mit Hilfe eines elektronischen Erfassungssystems, das für Abrechnungszwecke die Daten erfasse, weitere detaillierte Statistiken zu erstellen.

Herr Klinger von der Bezirksregierung Düsseldorf erläuterte, dass die Luftaufsicht nicht über derartige Daten verfüge, sie nicht erhebe und auch nicht benötigen würde. Die im General-Anzeiger zitierte Person sei ein ehemaliger Mitarbeiter der Luftaufsicht, der nach dem Eintritt ins Rentenalter für die Flugplatzgesellschaft arbeite und so auch in der Berichterstattung aufgetreten sei. Die Weitergabe der Daten an das Statistische Bundesamt sei eine Auflage in der Genehmigung der Luftaufsicht. Der Lärmschutzbeirat zähle nicht hierzu.

Herr Wittkamp führte aus, dass die Erhebung von Statistiken immer wieder in mehreren Gremien diskutiert worden sei. Es sei gesetzlich klar geregelt, welche Daten an wen herausgegeben werden dürften. Er plädiere deshalb dafür, die Diskussion um dieses Thema

abzuschließen. Wenn das Gesetz gebrochen würde, würde eine politische Diskussion losgetreten, die die sachliche Ebene verlassen würde. Das könne nicht das Ziel sein..

Herr Heistermann erwähnte das Informationsfreiheitsgesetz und betonte, dass es ihm um die Verfeinerung einer Statistik auf der Homepage der Flugplatzgesellschaft ginge.

Nach Aussage von Herrn Schmickler müsse im Vorfeld von den Fluglärmgegnern definiert werden, wie die Datenauswertung aussehen solle. Dann müsse man sich mit dem Anliegen an das Statistische Bundesamt wenden. Er verwies hierbei auf die gesetzliche Regelung. Die Daten seien nach spätestens 2 Jahren zu vernichten.

Die von Herrn Heistermann in seinem Fragenkatalog an die Flugplatzgesellschaft gerichteten Fragen zur Führung von Fluglärmstatistiken wurden von Herrn Wiehlpütz beantwortet.

Frage f1) Können Sie bitte die Statistik für 2016 vorlegen?

Antwort f1) Die Flugplatzgesellschaft werde vom Bundesgesetzgeber zu Jahresstatistiken aufgefordert, was auch jährlich durch die Weitergabe der Daten ans Statistische Bundesamt erfolge. Zusätzlich werde eine Jahresstatistik erstellt, die auf der Homepage des Flugplatzes veröffentlicht werde. Außerdem würden die monatlichen Daten über die Starts für den Lärmschutzbeirat aufbereitet. Für die Monate Juni bis Dezember 2016 wurden folgende Zahlen verlesen:

- 2.840 = Juni
- 3.913 = Juli
- 3.159 = August
- 3.871 = September
- 2.940 = Oktober
- 1.972 = November
- 2.152 = Dezember.

Frage f2) Für die Abrechnung der Flugbewegungen mit den Fliegern und Firmen werden laut Flugplatzordnung unterschiedliche Gebühren pro Landung fällig. Wir gehen davon aus, dass Sie für Zwecke des wirtschaftlichen Controlling eine Statistik führen, die auch einen Splitt der Flüge nach Gebührenkategorie/Gewichtsklasse vorsieht. Können Sie eine solche Statistik für die Geschäftsjahre 2015 und 2016 vorlegen? Uns interessiert in diesem Zusammenhang primär die Anzahl der Flüge in der jeweiligen Lärm/Gewichtsklasse weniger die eingenommene Gebühr.

Antwort f2) Aus Datenschutzgründen könne keine Einsicht in die Abrechnungssysteme gewährt werden. Die Abrechnung und Erfassung erfolge nach jeder Landung. Die im General-Anzeiger genannten 300 Flugbewegungen könnten so weder gewertet noch nachvollzogen werden. Wenn man die 300 Flugbewegungen jedoch zugrunde legen würde, müsse man berücksichtigen, dass hierin auch der Segelflug enthalten sei. Außerdem sei die Betriebszeit von 12,5 Stunden zu berücksichtigen, so dass rein rechnerisch ca. 12 bis 14 Starts in der Stunde an sogenannten Spitzentagen stattfinden würden. Seitens der Flugplatzgesellschaft würden 3 Statistiken veröffentlicht. Darüber hinaus werde keine Statistik erstellt.

Herr Heistermann erklärte abschließend, dass er mit der Beantwortung unzufrieden sei, da nicht auf seine Detailfragen eingegangen worden sei.

Der Vorsitzende wies darauf hin, dass das Thema bereits in den letzten Sitzungen ausführlich behandelt worden sei und man sich jetzt nur noch wiederhole. Da keine neuen Erkenntnisse vorlägen und die Frage nach seiner Meinung abgearbeitet sei, schloss er den Tagesordnungspunkt.

Mitteilung der Flugplatzgesellschaft: Korrektur der Startzahlen für Motorflugzeuge, Motorsegler und motorisierte Luftsportgeräte

Bei den in den vergangenen Niederschriften des Lärmschutzbeirates veröffentlichten Startzahlen sollte es sich um Starts mit motorbetriebenen Flugzeugen und Sportgeräten handeln. Somit seien Segelflugbewegungen nicht angegeben worden. Im Laufe des Jahres 2016 habe sich aber eine Änderung in der Erfassung und programmierten Auswertung der Daten ergeben, so dass in den Sommermonaten fälschlich Segelflüge und Ballonstarts miterfasst worden seien. Nachfolgend sind die korrigierten Zahlen aufgeführt:

- 1.179 = Januar 2016
- 1.637 = Februar 2016
- 2.105 = März 2016
- 2.909 = April 2016
- 3.098 = Mai 2016
- 2.592 = Juni 2016
- 3.328 = Juli 2016
- 3.293 = August 2016
- 3.365 = September 2016
- 2.418 = Oktober 2016
- 1.941 = November 2016
- 2.152 = Dezember 2016

TOP 5	Fragen von Frau Monika Schulenburg
	5.1 Gibt es eine tagesgenaue Statistik der Flugbewegungen?
	5.2 Wenn ja, warum wird sie dem LSB nicht zur Kenntnis gegeben?

Siehe Protokollierung zu TOP 4.

Auf die Aussage von Frau Schulenburg, dass Herr Wiehlpütz die im General-Anzeiger veröffentlichten Zahlen bezweifeln würde, antwortete dieser, dass er sie zur Kenntnis nehme, aber nicht bestätigen könne. Der Artikel sei nicht von der Flugplatzgesellschaft initiiert worden.

TOP 6

Fragen und Anträge, gestellt von den Mitgliedern der Bundesvereinigung gegen den Fluglärm

Die Mitglieder der Bundesvereinigung gegen den Fluglärm stellten unter der Punkten A, B und C Fragen und Anträge.

Unter Punkt A wurden folgende Fragen und Anträge gestellt:

In den vergangenen Monaten erreichten uns folgende Beschwerden von Anwohnern in der Nähe der Platzrunde, die durch Beobachtungen Dritter gestützt wurden:

1. Bundespolizei-Hubschrauber fliegen häufiger als früher (und manchmal im Verbund) auf der Platzrunde, auch in der Mittagspause.
2. Nach wie vor fliegen die Piloten von Kleinflugzeugen die Platzrunde zu eng, d.h. bis zu 500m innerhalb der vorgeschriebenen Platzrunde.
3. Es werden auch Platzrunden nach Sonnenuntergang geflogen.

Für die Punkte 1. und 3. bitten die Fragesteller darum, unabhängig prüfen zu lassen, ob dieses Verhalten vorschriftenwidrig ist.

Bzgl. Pkt. 2. werde beantragt, Piloten seitens der Flugplatzgesellschaft (FPG) noch einmal schriftlich auf die möglichst genaue Einhaltung der Platzrunde hinzuweisen, um die Akzeptanz des Flugbetriebes durch die Bevölkerung zu gewährleisten.

Der Vorsitzende erklärte, dass kein Angehöriger der Bundespolizei anwesend sei. Daher könne hierzu kein Statement abgegeben werden.

Herr Klinger gab zu bedenken, wer die Punkte 1 bis 3 prüfen solle. Zu Punkt 1 verwies er auf § 30 des Luftverkehrsgesetzes, wonach hoheitliche Flüge zulässig seien. Von Punkt 2 sei die Bundespolizei ausgenommen. Bei einem tatsächlichen Vergehen der übrigen Flieger werde ein Ordnungswidrigkeitsverfahren eingeleitet.

Zu Punkt 3 erläuterte Herr Unterberg, dass bis max. 30 Minuten nach Sonnenuntergang Landungen zulässig seien, im Sommer bis 20.30 Uhr. Bzgl. der Mittagspause gäbe es eine freiwillige Vereinbarung mit den Helikopterunternehmen am Flugplatz Hangelar, zwischen 13 und 15 Uhr keine Ausbildungsflüge zu absolvieren. Ausgenommen hiervon seien hoheitliche Flüge.

Herr Wittkamp erklärte bzgl. der Einhaltung der Platzrunde, dass es schon im eigenen persönlichen Interesse der Flieger liege, die Platzrunde einzuhalten, um einen sicheren An- und Abflug zu gewährleisten. Daher sei das vorgeschlagene Anschreiben an die Piloten nicht nötig und müsse nicht diskutiert werden.

Unter Punkt B wurden folgende Fragen und Anträge gestellt:

Das Startgeräusch von Luftfahrzeugen wird von Anwohnern immer wieder als sehr belastend erlebt. Daher bitten wir um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist es möglich, dass die Motorleistung bei Kleinflugzeugen während des Startvorganges nicht mit Volllast läuft? Könnte dies in eine Empfehlung für den Start über besiedeltem Gelände münden?

2. Kann die FPG dafür Sorge tragen, dass Flugschulen für Start-Ziel-Flugübungen über besiedeltem Gebiet in der Regel nicht mit Vollgas fliegen?
3. Kann die FPG dafür sorgen, dass Übungen wie unter 2. nicht in der Mittagspause abgehalten werden?

Herr Wittkamp erklärte, dass es nötig sei, mit maximaler Last zu starten, um schnell genug vom Boden abheben und so sicher starten zu können. Zudem könne somit auch zügig die erforderliche Flughöhe erreicht und der Fluglärm reduziert werden. Wenn die Flughöhe erreicht sei, werde die Leistung zurückgenommen. Eine reduzierte Leistung beim Start sei aus Sicherheitsgründen nicht möglich.

Herr Schmickler ergänzte, dass seitens des ADAC versucht werde, nicht in der Mittagspause zu fliegen. Allerdings könnten Rettungsflüge nicht in dieser Zeit verhindert werden.

Herr Wittkamp führte weiterhin aus, dass Flugschulen über Flugzeuge mit erhöhtem Lärmschutz verfügen würden. Die Flugschulen hätten erheblich investiert. Der Flugplatz Hangelar sei in der Pflicht, Flugschulen zu führen.

Herr Prof. Dr. Jobst schlug vor, seitens des Lärmschutzbeirates zu empfehlen, mit den Flugschulen über die Einhaltung einer Mittagspause zu diskutieren.

Die Anwesenden erklärten sich mit diesem Vorschlag einverstanden. Herr Wittkamp werde mit den Flugschulen Kontakt aufnehmen und in der nächsten Sitzung berichten.

Herr Klinger berichtete, dass es im Zuständigkeitsbereich der Bezirksregierung Düsseldorf keinen Platz mit einer Mittagspause gebe.

Unter Punkt C wurden folgende Fragen und Anträge gestellt:

Die Regierungspräsidentin in Düsseldorf übt die Luftaufsicht des Flugbetriebes in Sankt Augustin-Hangelar aus. Die Fragesteller möchten wissen:

1. An welchen Tagen wurde diese Aufsicht im vergangenen Jahr 2016 durchgeführt?
2. Ist es geplant, die Aufsicht 2017 an derselben Anzahl von Tagen durchzuführen?
3. Gab es Beanstandungen des Flugbetriebes durch die Bezirksregierung Düsseldorf hinsichtlich der Lärmerzeugung? Welche? Mit welchen Konsequenzen?

Herr Klinger erklärte, dass die Zahl zu Punkt 1 nicht ohne weiteres zu ermitteln sei. Dazu müssten alle Dienstpläne aus dem Jahr 2016 durchgesehen werden. Zu Punkt 2 erläuterte er, dass die überörtliche Luftaufsicht in unregelmäßigen Abständen den Verkehrslandeplatz Bonn/Hangelar bereisen würde. Diese Aussage könne mit einer Zahl nicht belegt werden. Zu Punkt 3 führte Herr Klinger aus, dass eingehende Lärmbeschwerden abgearbeitet würden und es bisher zu keinen Beanstandungen durch die Bezirksregierung gekommen sei.

TOP 7	Mitteilung der Genehmigungsbehörde
--------------	---

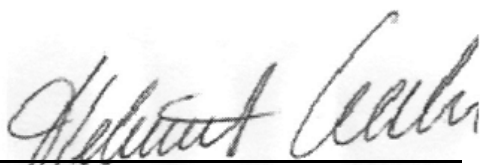
Es wurden keine Mitteilungen geäußert.

TOP 8	Verschiedenes
--------------	----------------------

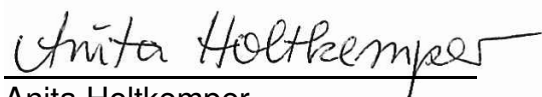
- Der Vorsitzende erklärte, dass sich die Mitglieder des Lärmschutzbeirates in der letzten Sitzung am 07.07.2016 darauf geeinigt hätten, aus den Reihen des Gremiums ein Schreiben an die Stadt Bonn zu richten mit der Bitte, künftig die Neusiedler des 2. Bauabschnittes des Wohnparks Beuel-Ost über Lärmemissionen des Verkehrslandeplatzes Bonn/Hangelar zu informieren. Er habe als Vorsitzender die Stadt Bonn am 17.10.2016 angeschrieben und mit Datum vom 13.12.2016 eine positive Antwort erhalten. Demnach solle die Aufnahme von derartigen Hinweisen im Antragsverfahren verpflichtend werden. Die Antwort der Stadt Bonn sei am 02.01.2017 allen Mitgliedern des LSB zugegangen.
- Der Vorsitzende berichtete von 2 anonymen Lärmbeschwerden, die an den Bürgermeister gerichtet worden seien. Das Protokoll dieser Sitzung werde ebenfalls der Stadt Sankt Augustin zugehen.
- Weiterhin erklärte der Vorsitzende, dass Herr Peter Wunderling ihn nochmals angeschrieben und erklärt habe, es aufgeben zu wollen, sich weiter zu beschweren, da er keine Aussicht auf Erfolg sehe.
- Abschließend griff Herr Prof. Dr. Jobst die anonyme Lärmbeschwerde vom 06.10.2016 auf, in der Vorschläge zur Lärmreduzierung gemacht worden seien. Derjenige sei im Ergebnis weiter gekommen als der heutige Lärmschutzbeirat.

Der Vorsitzende schloss die Sitzung um 18.35 Uhr.

Sankt Augustin, den 18.05.2017



Helmut Weber
(Vorsitzender)



Anita Holtkemper
(Protokollführerin)